

WICHTIGE HINWEISE zur Bürgermeisterwahl am 26.06.2022

Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Gemeindebote“: 17.06.2022

• Keine Wahlbenachrichtigung erhalten?

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bürgermeisterwahl wurden bis zum 05.06.2022 als Brief an alle Wahlberechtigten zugestellt.

Auch ohne Wahlbenachrichtigungen können Sie am 26.06.2022 in den Ihrem Wohngebiet zugeordneten Wahlraum gehen und gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises Ihre Stimme abgeben.

Wahlberechtigt in Bodelshausen sind:

- Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes
- Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger),
- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bodelshausen wohnen (Hauptwohnsitz) und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Sollten Sie Zweifel haben, ob Sie im Bodelshäuser Wählerverzeichnis eingetragen sind, melden Sie sich bitte bei der Wahlleiterin (Kontaktdaten siehe unten).

• Noch kurzfristig Briefwahlunterlagen beantragen?

Wahlberechtigte können ihre Briefwahlunterlagen bis Freitag, 24.06.2022, 18:00 Uhr im Bürgerservice in Bodelshausen Am Burghof 8, 72411 Bodelshausen selbst in Empfang nehmen und auf Wunsch an Ort und Stelle wählen. Bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Lichtbildausweis mit. Auf Wunsch schicken wir Ihnen die Unterlagen an eine von Ihnen angegebene Adresse. Die Briefwahlunterlagen können Sie bis Donnerstag, 23.06.2022, 12:00 Uhr über die Homepage der Gemeinde unter www.bodelshausen.de/verwaltung/wahlen/buergermeisterwahl beantragen.

Bitte beachten Sie bei Anträgen auf Briefwahlunterlagen bzw. auf Ausstellung von Wahlscheinen kurz vor dem Tag der Bürgermeisterwahl, dass die Austräger zuletzt am Donnerstag, 23.06.2022, die Unterlagen austragen sowie eine Zustellungszeit der Deutschen Post von bis zu 3 Tagen.

• Wahlschein verloren – was nun?

Gemäß den Regelungen der Kommunalwahlordnung werden **verloren gegangene Wahlscheine nicht ersetzt**. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, wird ihm durch den Bereitschaftsdienst im

Bürgerservice am Samstag, 25.06.2022, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- **Briefwahlunterlagen nicht zugegangen?**

Für den Fall, dass Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragt haben, diese Ihnen jedoch nicht zugegangen sind, melden Sie sich bitte bei der Wahlleiterin.

- **Plötzlich erkrankt?**

Können Sie im Fall einer plötzlichen Erkrankung am Tag des Bürgerentscheides Ihr Wahllokal nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand aufsuchen, kann Ihnen am Tag der Bürgermeisterwahl noch bis 15:00 Uhr im Rathaus Bodelshausen ein Wahlschein ausgestellt werden.

Sonstiges

Sollten Sie Fragen haben, können Sie diese gerne telefonisch an die Wahlleiterin Frau Fetter unter 07471 708 121 oder per E-Mail an wahlamt@bodelshausen.de richten.

Gemeindeverwaltung Bodelshausen
- Wahlamt -